Vorsätzlich versteckte Mängel am LKW Fuso 6C18D 4x4 (Daimler)

Es handelt sich nicht um verdeckte, sondern um vorsätzlich <u>versteckte</u> Mängel, die ausschließlich der Aufbauhersteller zu verantworten hat.

Mehrere weitere Mängel kommen hinzu die, unter Vorsätzlichkeit, die Zulassungsbehörde und der TÜV SÜD zu verantworten haben.

Zu Az. 31 Js 1229/23 StA Tübingen

12 U 191/23 OLG Stuttgart

- 1. Fahrzeugklasse gefälscht (von N2G nach N2, keine Geländezulassung mehr)
- 2. falsches Gewicht in Zulassungsbescheinigung Teil 1 eingetragen
- 3. Vorderachse überlastet mit 1 Beifahrer, 6 Sitzplätze müssten ausgebaut und die Halterungen unbrauchbar gemacht werden
- 4. keine EG-Konformität, keine Nachweise für Konformitätsverfahren, kein neues Konformitätsverfahren nach wesentlicher Änderung am Ladekran
- 5. fehlende Endabnahme des Krans nach wesentlicher Änderung
- 6. keine gültige Achslast- und Standsicherheitsberechnung (falsche Einträge)
- 7. Herstellerbescheinigung zur Auflastung ungültig (falsche Daten, falsche Zeichnungen)
- 8. Aufbaurichtlinien des Fahrzeugherstellers Daimler nicht erfüllt.
- 9. TÜV-Gutachten nach § 13 EG-FGV ungültig (nicht dokumentiert, falsche Einträge)
- 10. ungültige Betriebserlaubnis (Zulassung ohne Prüfung der TÜV-Gutachten durch die Behörde)
- 11. Auflagegestell für Greifzange nicht in Zulassungsbescheinigung Teil 1 eingetragen
- 12. CE-Kennzeichnung am Fahrzeug fehlt
- 13. Fabrikschild am Fahrzeug nach RL 76/114/EWG falsch (Nummer der Einzelgenehmigung fehlt)
- 14. Sondergenehmigung nach § 70 StVZO für Warnleuchten fehlt
- 15. max. Kran-Eigenmoment zu hoch
- 16. max. Kran-Hubmoment zu hoch
- 17. Die Standsicherheit laut Herstellerbescheinigung ist bei Kranbetrieb nicht nachgewiesen (vorgeschriebene 2. Abstützung fehlt)
- 18. Fahrzeugüberhang laut EG-Übereinstimmungsbescheinigung überschritten
- 19. gefälschtes Traglastdiagramm für den Kran ausgegeben
- 20. falscher Hydrauliköltank (nicht vertragsgerecht, keine Füllstandsanzeige)
- 21. fehlende Dokumentation im Serviceheft zu Umbauarbeiten am Kran

- 22. Unterfahrschutz nach RL 70/221/EWG wirkungslos (Gefährdung durch einen zu weiten Überstand, mit und ohne Auflagegestell)
- 23. Rundumleuchten von hinten nicht sichtbar
- 24. falscher Aufbau in ZB 1 eingetragen (offener Kasten anstatt geschlossener Kasten)
- 25. Der Nachweis der tatsächlichen Achslasten und ein Beladungsplan nach Herstellerbescheinigung, fehlen
- 26. falsche Kipper-Länge laut Werkvertrag
- 27. Bremsenrichtlinie RL 71/320 nicht eingehalten
- 28. Auflastungsgutachten mit falschem Datum für die Erstzulassung
- 29. Schwerpunkthöhe nach Herstellerbescheinigung nicht berechnet (Kippgefahr in Kurven)
- 30. Hydraulikdruck des Kippzylinders nicht nach Vorgabe von Daimler reduziert
- 31. Festigkeits- und Dauerhaltbarkeitsnachweis nach Vorgabe der Herstellerbescheinigung von Daimler fehlt
- 32. Überlast der Vorderachse bei Kranbetrieb nach vorn
- 33. unzulässige Achslastverteilung (VA HA)
- 34. zul. Gesamtgewicht überschritten
- 35. vorvertraglich zugesichertes Gesamtgewicht um 800 kg überschritten
- 36. Die Inbetriebnahme des Krans ist durch den Hersteller Palfinger untersagt (Montagerichtlinien nicht eingehalten)
- 37. Der Fahrzeugaufbau ist im Prüfbuch nicht beschrieben
- 38. Die in der Herstellerbescheinigung vorgeschriebene Betriebsanleitung für das im Mehrstufenverfahren hergestellte Gesamt- Fahrzeug wurde nicht ausgestellt